

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 40. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 06. Oktober 2014

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.34 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée
GV – Ritzer Christian, Salvenmoser Thomas
GR – Kronbichler Peter, Dr. Kurz Reinhart,
Ing. Rauth Manfred, Praschberger Johannes, Geisler Johann, Geisler Bernhard, BA, Fischbacher Matthäus, Josefa Fischbacher

Abwesend: GV Beikircher Markus
GR Mag. Wimmer Ekkehard
GR Ing. Simon Kurz

Weitere Anwesende: -----

Schriefführer: Edenstrasser Gernot, M.Sc.

Zuhörer: 7 Personen – ab 20.25 Uhr – 12 Personen

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 39. Sitzung (samt vertraulichem Teil)
- 2) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten
- 3) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1598/14, KG Walchsee, (Eigentümer: Andreas Fuchs)
- 4) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Mitgliedschaft im im Verein „Kaiserregion“ (Voraussetzung für die Leader/CLLD-Bewerbung bis 2023)

- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Errichtung und Erhaltung einer Reduzierstation samt Fundamenten und unterirdisch verlegten Kabeln auf Gst. Nr. 829/3 KG Walchsee
- 6) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Errichtung und Erhaltung einer Reduzierstation samt Fundamenten und unterirdisch verlegten Kabeln auf Gst. Nr. 707/7 KG Walchsee
- 7) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Sanierung Sonnleitenweg – Auftragsvergabe
- 8) Beratung und Beschlussfassung betreffend Dachsanierung Vereinsheim SVW Walchsee – Auftragsvergabe
- 9) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 40. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte 8a bis 8c – wie folgt – die Zustimmung zu erteilen:

„8a Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erteilung bzw. Unterfertigung einer Freilassungserklärung betreffend des Abschlusses eines Kaufvertrages – Grundstückserwerb Käserei Plangger mit Frau Maria Mayr und den Ehegatten Sebastian und Angela Haunholder (Gst. 915/2)“

„8b Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vergabe des Baugrundstücks mit der ziffernmäßigen Bezeichnung Nr 8 im Bereich Oberberg (lt. beiliegendem Plan) an Sylvia Dreher, 6341 Ebbs, Feldgasse 13“

„8c Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung betreffend der Vergabe eines der noch verbliebenen Baugrundstücke im Bereich Oberberg an Herrn Max Käser, 6346 Niederndorferberg, Hausern 51“

Einer Aufnahme der angeführten Tagesordnungspunkte wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Zustimmung erteilt.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Sodann leitet Bgm. Wittlinger zu Tagesordnungspunkt 1 über.

Zu 1 – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 38./39.-igsten Sitzung (samt vertraulichem Teil)

Bgm. Wittlinger ersucht um Unterfertigung desselbigen. Dieses wird samt vertraulichem Teil von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

In weiterer Folge wird zu Tagesordnungspunkt 2 übergegangen.

Zu 2 – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten

Anmerkung: Im Zusammenhang mit dem Präsentationsinhalt zum Bericht des Bürgermeisters darf auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen werden, in welche die Mitglieder des Gemeinderates jederzeit während der Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Zum Gegenstandspunkt werden den Mitgliedern des Gemeinderates die nachstehenden Themen zur Kenntnis gebracht:

- **Zentrumsentwicklung**

Zum Gegenstand präsentierte Bgm. Wittlinger den Mitgliedern den vorliegenden Begegnungszonencheck. Dieses Gutachten wurde in einem Gespräch mit Dipl.-Ing.Dr. Christian Molzer, Vorstand Abteilung Verkehr u. Straße, des Amtes der Tiroler Landesregierung am 13. Mai d. J. vereinbart und sollte als Entscheidungsgrundlage der Landesstraßenverwaltung für eine Begegnungszone dienen, erläuterte Bgm. Wittlinger weiter. Ein diesbezüglich weiteres Gespräch am Montag, den 22.09. d. J. mit Herrn Dipl.Ing. Dr. Christian Molzer, das im Beisein von Frau DI Faix und Dr. Gerald Mathis in Innsbruck stattfand, führte dazu, dass entgegen der offenbar von den Verantwortlichen des Baubezirksamtes Kufstein / Kitzbühel (DI Obermaier und DI Wegscheider) vertretenen Meinung, die Einrichtung einer Begegnungszone („Shared-space-Lösung“) – zumindest für einen bestimmten Bereich (Karerbauer bis Kreuzung Alleestraße/TVB-Büro), genannt wird eine Länge von ca. 120/150m – seitens der Landesstraßenverwaltung vorstellbar sei. Bgm. Wittlinger führt ausdrücklich an, dass zum Thema Zentrumsentwicklung generell auch die Belebung / Reaktivierung leerstehender Objekte (z.B. altes Gemeindeamt) gehören würde. Er betont weiter, dass lt. Frau Dipl.Ing. Faix die Einführung einer solchen Begegnungszone bis zu einem „DTV“ von bis 20.000 Fahrzeugen möglich sei. DI Dr. Molzer erklärte im Rahmen des zweiten Gesprächstermins, dass er sich auch eine finanzielle Beteiligung am Projekt vorstellen kann, sofern es den Bereich der Bundesstraße betrifft. Voraussetzung für jegliche derartige Maßnahmen ist für DI Dr. Molzer jedoch ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates in die „Begegnungszone/Zentrumsentwicklung“ investieren und Maßnahmen umsetzen zu wollen, erklärte Bgm. Wittlinger weiter. GR Praschberger regt die Überlegung weiterer Alternativen an. Bgm. Wittlinger betont, dass es in Tirol im Bundesstraßenbereich noch keine derartigen Begegnungszonenmodelle geben würde. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm erachtet die vorgeschlagene Strecke als zu kurz (zweifelt auch die angegebenen 120 m an) und sieht die Gefahr eines verkehrlichen Nadelöhrs. Bgm. Wittlinger ist der festen Überzeugung,

dass der Gemeinderat nachzudenken habe, welche Maßnahmen wesentlich zu einer Attraktivierung des Ortszentrums / Straßenraums beigetragen können. Die Schaffung einer solchen „Shared-space-Lösung“ kann eine solche Möglichkeit sein, was jedoch – seines Erachtens nach – im Rahmen eines weiteren Bürgerbeteiligungsprozess zu erarbeiten sei. In weiterer Folge wird noch einmal das einst beabsichtigte Umfahrungsmodell (Anmerkung GR Praschberger – siehe oben) angesprochen, welches nicht mehr amtsanhängig sei, so Bgm. Wittlinger. Vielmehr müsste ein solches – und er trete dafür ein – neuerlich eingereicht werden. Diesbezüglich betont der Vorsitzende, dass die Umsetzung einer solchen Umfahrungsvariante mit Sicherheit mehrere Dekaden in Anspruch nehmen würde, er jedoch diesem Vorschlag auch sehr positiv gegenüber stehe. Tatsache ist, dass der Verkehr auf der Bundesstraße durch Durchholzen und das Ortszentrum immer mehr als Belastung wahrgenommen wird, so Bgm. Wittlinger weiter und die Straßenanrainer auf eine zeitnahe Lösung drängen. GR Kronbichler meint, dass die Umsetzung einer solchen Begegnungszone mehrere Jahre vermutlich dauern wird. Den Anrainern und deren Gäste, die direkt neben der Straße wohnen ist es nicht zuzumuten so lange zuzuwarten. Es sollten parallel zur Begegnungszonenplanung auch etwaige Sofortmaßnahmen in Angriff genommen werden, wie z.B.: Geschwindigkeitsbegrenzung 40 km/h mit entsprechender Überprüfung, Geschwindigkeitsanzeigen / Hinweise („Smiley“) bei den Ortseinfahrten (Beispiel Niederdorf). Weiters sollte der durch Walchsee fließende LKW „Ziel- und Quellverkehr“ einer entsprechenden exekutiven Überprüfung unterzogen werden .so GR Kronbichler. Hinsichtlich der beantragten 40-km/h-Beschränkung führt Bgm. Wittlinger an, dass das Büro Ing. Huter / Hirschhuber die Möglichkeiten eines gegenteiligen bzw. befürwortenden Gutachtens prüfen wird.

Anmerkung: Der Begegnungszonencheck ist unabdingbarer Bestandteil dieses Protokolls.

- **Schwemm – Entwicklungsszenarien**

Bgm. Wittlinger präsentierte anhand einer Power-Point-Vorlage die weiteren möglichen Entwicklungsszenarien zur Attraktivierung der Schwemm. Zum Gegenstand führt der Vorsitzende an, dass die beauftragte Firma Revital – Integrative Naturraumplanung aus Nussdorf Debant von DI Klaus Michor, die/der etliche namhafte Natur- und Naturerlebnisprojekte von der Idee bis zum Endausbau, dem Marketing, der Verkaufsstrategie mitentwickelt und begleitet hat, verschiedene Erweiterungsideen erarbeitet wurden. Die Entwicklungsmöglichkeiten rund um den Schwemmturm wurden der „Steuerungsgruppe Schwemm“ mit den Grundeigentümern Steinbacher, Greiderer und Glarcher sowie der Abt. Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung und dem TVB Kaiserwinkl schon vorgestellt. Ergänzend wird seitens des Bürgermeisters angeführt, dass bestimmte Variantenvorschläge – 6 wurden vorgestellt – bei den Grundeigentümern auf keine große „Gegenliebe“ gestoßen sind, über andere könne man jedoch reden, meinten die Grundeigentümer, erklärte Bgm. Wittlinger weiter. GV Salvenmoser merkt an, dass die nunmehr präsentierten Ideenvorschläge ihm als doch sehr bekannt vorkommen würden (also wenig Neues im Vergleich zu Ideen in der Vergangenheit). GR Johann Geisler fügt

an, das „man halt irgendwann auch was tun und vor allem wollen müsse“, um eine touristische Aufwertung herbeiführen zu können.

Anmerkung: Das Projekt „Naturvital—Runde Moorparadies Schwemm“ ist unabdingbarer Bestandteil dieses Protokolls.

- **Haushalt 2014 – Einmalige Ausgaben – Sozialzentrum Ebbs**

Bgm. Wittlinger nimmt Bezug auf die in der 38.-igsten Sitzung des Gemeinderates geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Investitionsbeitrag - Sozialzentrum Ebbs. Die seinerzeit – doch markante Abweichung zwischen Haushaltsvoranschlag und bis dato ausgegebener Summe – lag darin begründet, als dass die bereits für das Jahr 2014 gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von € 80.500,-- nicht erwähnt wurde und die hohen Ausgaben für diesen Budgetposten genau den erwähnten Differenzbetrag (Bedarfszuweisungen) ausmacht.

Im Zuge dieses Punktes verweist Bgm. Wittlinger auch darauf, dass im heurigen Jahr, vorausgesetzt die Bundesabgabenertragsanteile fließen in der vereinbarten Höhe, ein Haushalts-Überschuss entstehen wird. Er wird dieses Geld, der Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt, gerne als Rücklage für den Bau der Volksschule verwenden und nicht für das nächste Jahr gutschreiben. Der Vorsitzende greift dabei einen von GR Praschberger gemachten Vorschlag aus einer Ausschusssitzung in den letzten Wochen auf, in welcher GR Praschberger anregte, eine gewisse Summe an Eigenkapital zum Bau der VS anzusparen.

- **Herstellung einer Kunstschneeloipe**

Zum Gegenstand verweist Bgm. Wittlinger anhand eines Lageplanes auf die beabsichtigte Trassenführung. Er meinte weiter, dass die Verhandlungen mit den landwirtschaftlichen Grundeigentümern abgeschlossen seien und von dort große Bereitschaft signalisiert wurde, eine Kunstschneeloipe einmal probieren zu wollen. Die entsprechenden Gerätschaften zur Kunstschneeerzeugung (Schneekanonen, sonstiges Equipment) sollten noch Ende Oktober angeliefert werden. Die Ausbringung, das Schneien des Kunstschneedepots übernimmt organisatorisch der Tourismusverband.

- **Volksschule Walchsee – Neubau / Umbau / Zubau – Architektenwettbewerb**

Zum Gegenstandspunkt führt Bgm. Wittlinger an, dass ein entsprechender Architektenwettbewerb in Absprache mit den maßgeblichen Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung (insbesondere Dipl.Ing. Juen) stattfinden wird. Die Baukosten für die Volksschule werden von Bgm. Wittlinger mit ca. € 3,5 Mio. angegeben. Im Zusammenhang mit der ebenfalls erforderlichen Generalsanierung der Mehrzweckhalle belaufen sich – lt. gegenwärtiger Schätzung – die Gesamtkosten auf ca. € 5 Mio. Im Zuge der anschließenden Diskussion erkundigt sich GR Josefa Fischbacher, inwieweit es projektbezogene Förderzusagen seitens des Landes geben würde. Seitens der Bevölkerung würden immer wieder derartige Anfragen an sie gerichtet. Der Vorsitzende meint hierzu, dass es gegenwärtig keinerlei konkreten Förderzusagen seitens des

Landes geben würde, er aber diesbezüglich mit den maßgeblichen Stellen in Kontakt ist und schon Ende dieses Monats wiederum ein Gesprächstermin bei LR Tratter ansteht.

- **Feuerwehrgebäude - Investitionszusage**

Im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im Bereich des Feuerwehrgebäudes (samt Errichtung des beabsichtigten Hochwasserschutzes) wird von Bgm. Wittlinger angeführt, dass es ihm im Beisein von Feuerwehrkommandanten Jakob Fuchs gelungen sei eine Förderzusage seitens des Landes Tirol in Höhe von € 150.000,-- für 2016 zu vereinbaren. Die geschätzten Gesamtbaukosten würden sich auf ca. € 300.000,-- belaufen.

- **Schottergrube Walchsee – beabsichtigter Verkauf/Baurechteinräumung durch die Fam. Kurz**

Bgm. Wittlinger führt an, dass die Familie Kurz an einem Verkauf/Baurechteinräumung des „Schottergrubenareals“ großes Interesse haben würde, wobei auch ein diesbezügliches Offert in der Gemeinde Walchsee eingebracht wurde. Der Vorsitzende selbst habe eine Bewertung des Gesamtareals in Auftrag gegeben, das mittlerweile der Gemeinde vorliegt. Bgm. Wittlinger führt hierzu auch an, dass ihm seitens der KFZ-Firma Ritzer und derzeit einer Firma aus Niederndorf eine Anfrage vorliegen würde Gewerbegrund erwerben zu wollen. Ergänzend führt der Vorsitzende an, dass die FA. STRABAG ab 2015 (als Arbeitgeber) nicht mehr in Walchsee vertreten sein wird, wodurch es wiederum zu verminderten Kommunalsteuereinnahmen kommen würde. Umso mehr müsse man versucht sein, entsprechende Unternehmen in der Gemeinde anzusiedeln und den Bestand zu halten.

GV Ritzer regt an, dass Bgm. Wittlinger in Ermangelung gemeindeeigner Gewerbegrundflächen als „Mittler“ gegenüber jenem Personenkreis (Interessent vs. Eigentümer) auftritt, welche über derartige Gewerbegrundstücke verfügen. Bgm. Wittlinger erläutert, dass jedem Gewerbeflächen-Interessent bis dato innerhalb kürzester Zeit seinerseits geantwortet wurde.

- **Dorfentwicklung – Handlungsfeld Jugend**

Bgm. Wittlinger informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass sich am 1. Oktober 6 Jugendliche mit den Vertreterinnen des Vereins „JAM“ trafen und zum Thema Jugendraum einen Abend gestalteten. Ende Oktober ist geplant mit den Jugendlichen und Eltern die Jugendräume in Schwoich und Kössen zu besichtigen. Die weitere Entwicklung in diesem Handlungsfeld wird abzuwarten sein, so der Vorsitzende.

Zu 3 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1598/14, KG Walchsee, (Eigentümer: Andreas Fuchs)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 1598/14 (Teilfläche) KG

Walchsee, der Anpassung an die tatsächlichen Bestands- und Nutzungsgrenzen dient. Zudem werden damit bauliche Abweichungen korrigiert.

Zum Gegenstand erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat stellt,

der Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1598/14 (Teilfläche) KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG-4) mit der Nutzungsfeststellung „Almstall“ in Freiland emäß 41 TROG 2011 bzw.

- die Umwidmung eines Teilbereiches der Gp- 1598/14 K Walchsee von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG-8) mit der Nutzungsfestlegung „Almgebäude mit einer Hirtenunterkunft bis max 80m² Wohnfläche“ gemäß § 47 TROG 2011

entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners Dipl.Ing. Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: (geheime Abstimmung) – 11-Ja-Stimmen – 1 – Nein-Stimme))

- Der Entwurf betreffend eine teilweise Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 1598/14 (Teilfläche) KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG-4) mit der Nutzungsfeststellung „Almstall“ in Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG-8) mit der Nutzungsfestlegung „Almgebäude mit einer Hirtenunterkunft bis max 80m² Wohnfläche“ gemäß § 47 TROG 2011

wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 (1) TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der angeführte Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Mitgliedschaft im Verein „Kaiserregion“ (Voraussetzung für die Leader/CLLD-Bewerbung bis 2023

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Rahmen der Leader/CLLD Bewerbung erläutert Bgm. Wittlinger die Rahmenbedingungen bzw. bringt dem Gemeinderat den damit einhergehenden Formalbeschluss hinsichtlich Mitgliedschaft zur Kenntnis. Der betreffenden Leaderregion würden künftig 12 Gemeinden (ca. 42.000 Einwohner) zugehörig sein. Der Kostenfaktor pro Einwohner belaufe sich (nach derzeitigem Stand) auf € 2,30 pro Einwohner. Die Mitgliedschaft dauert bis zum Jahr 2023. Hinsichtlich einer gestellten Anfrage, warum bis zum Jahr 2023 (da die eigentliche LEADER-Periode von 2014 bis 2020 reicht) führt der Vorsitzende an, dass dies deshalb erforderlich sei, da bis zum Jahr 2020 noch Projekte eingereicht werden können, die bis Ende 2023 ausfinanziert sein

müssen. Ausdrücklich wird von Bgm. Wittlinger darauf verwiesen, dass auch „Private“ im Zusammenhang mit dem Vorliegen entsprechender Projekte einen Anspruch auf Förderungen aus dem „Leader-Topf“ haben würden. Die Geschäftsstelle würde mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer in Vollzeit sowie einer weiteren Kanzleikraft (Beschäftigungsausmaß: 50 %) besetzt. Höchstmöglicher Niederlassungsort der Geschäftsstelle wird Kufstein sein, so der Vorsitzende.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, entsprechend des folgenden Textvorschlags die Zustimmung zu erteilen:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Leaderregion Kufstein und Umgebung, Untere Schranne-Kaiserwinkl“ für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell bis zu € 2,30 pro Einwohner. Jährliche Indzierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 2,30 pro Einwohner ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 5 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Errichtung und Erhaltung einer Reduzierstation samt Fundamenten und unterirdisch verlegten Kabeln auf Gst. Nr. 829/3 KG Walchsee

Anmerkung:

Der betreffende Vertragsinhalt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates in physischer Form vor. Auf ausdrückliche Frage des Vorsitzenden, ob selbiger verlesen werden sollte, wurde dies einhellig verneint.

Zum Gegenstand selbst verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass es des Abschlusses eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH hinsichtlich der Errichtung und Erhaltung einer

Reduzierstation samt Fundamenten und unterirdisch verlegten Kabeln auf Gst. Nr. 829/3 KG Walchsee bedarf.

Nach erfolgter kurzer Diskussion und entsprechender Antragstellung durch den Bürgermeister wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates dem betreffenden Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung erteilt.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 6 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Errichtung und Erhaltung einer Reduzierstation samt Fundamenten und unterirdisch verlegten Kabeln auf Gst. Nr. 707/7 KG Walchsee

Anmerkung:

Der betreffende Vertragsinhalt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates wiederum in physischer Form vor. Analog dem vorhergehenden TOP wurde die Frage des Vorsitzenden, ob selbiger verlesen werden sollte, wiederum verneint.

Zum Gegenstand verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass auf betreffender Liegenschaft offenbar ein (eingetragenes) Holzbringungsrecht zu Gunsten von Herrn Christian Loferer vorliegen würde. Bgm.-Stv^(m) Mag. Dr. Palm bezieht sich auf das Holzbringungsrecht von Herrn Loferer. Jedenfalls mache sie ihre Zustimmung zum betreffenden Dienstbarkeitsvertrag von klaren rechtlichen Verhältnissen hinsichtlich Holzbringung abhängig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einem Abschluss des Abtretungsvertrages in der vorliegenden Form – wobei das Recht der Holzbringung zu Gunsten von Herrn Loferer im Vorfeld einer finalen Klärung (Conditio sind qua non) zuzuführen ist – die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Sanierung Sonnleitenweg – Auftragsvergabe

Zum Gegenstand erläutert Bgm. Wittlinger anhand von Planunterlagen den Ausbau Sonnleitenweg. Der Vorsitzende selbst präferiere eine Sanierung des bestehenden Straßenkörpers, zumal damit geringere Kosten und so gut wie keine Grundstücksablöse notwendig seien. Auch das Verkehrsaufkommen auf besagtem Straßengrundstück würde eine solche Lösung zulassen, meint Bgm. Wittlinger weiter. Hinsichtlich der Sanierung des Straßenkörpers stellt Bgm. Wittlinger – nebst gleichzeitiger Antragstellung an den Gemeinderat (einem „reduzierten Ausbau“ des bestehenden Straßenkörpers – Erstellung eines Frostkofers – Belagsaufbringung etc.) unter Hinweis auf nachstehend angeführten Bestbieter, die Zustimmung zu erteilen. Insgesamt liegen 3 Angebote vor, wobei die Firma STRABAG offenbar das Bestgebot mit € 106.716,83 inkl. Mwst. gelegt hat. Ein Teil der Kosten für die Durchführung der Bauarbeiten, welche im Jahr

2015 vonstattengehen sollen, könnten noch dem aus diesjährigem Haushalt bestritten werden, so der Bürgermeister.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Dachsanierung Vereinsheim SVW Walchsee – Auftragsvergabe

Bgm. Wittlinger informiert dahingehend, dass im Zuge der Dacherweiterung des Sportplatzvereinsheims massive Baumängel im Bereich des sonstigen Bestandsdaches festgestellt worden seien. So sei eine Reparatur der Solaranlage absolut unwirtschaftlich. Offenbar wurde seinerzeit die Dachneigung zu gering bemessen, so dass die darunter befindlichen Auflattungen massiven Schaden genommen habe. Die Gesamtkosten für eine Generalsanierung des Dachstuhl (Zimmererarbeiten und Eindeckungsarbeiten – offenbar mit Dachpappe) werden vom Vorsitzenden in Summe mit ca. € 40.000,- inkl. MwSt. angegeben. GV Salvenmoser bringt Bedenken hinsichtlich des Sanierungsvorschlages an, die jedoch seitens des Zuhörers Josef Kendlinger, lfd. Mitarbeiter der Fa. Holzbau Freisinger ausgeräumt werden können. Bgm. Wittlinger erläutert weiter, dass nun 3 Angebote für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten vorliegen. Auf die Anfrage von GV Ritzer, ob die angeführten Preise bereits nachverhandelt seien, wird dies von Bgm. Wittlinger verneint. Auf die Fragestellung, ob für die Zimmererarbeiten ebenfalls weitere Angebote vorliegen würden, wurde dies vom Vorsitzenden verneint. Bgm. Wittlinger ergänzte, dass für die Dacherweiterung die Fa. Freisinger, seitens des SV Walchsee beauftragt wurde und es wenig Sinn macht bei der Dachsanierung einen zweiten Zimmerer hinzuziehen. GR Kronbichler erkundigt sich betreffend Gewährleistungsfristen für den Fall, dass die so vergebenen Arbeiten wiederum nicht fachgerecht ausgeführt werden.

Anmerkung:

Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen – insbesondere auch bei versteckten Mängeln – darf auf die einschlägigen im ABGB verankerten Bestimmungen verwiesen werden.

Nach Abschluss der Debatte stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Vergabe der betreffenden Arbeiten an die Fa. Freisinger, Ebbs (Holzbau) sowie an die, in den Nachverhandlungen günstigste Spengler- und Dachdeckerfirma im oben angeführten Kostenausmaß die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8a – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erteilung bzw. Unterfertigung einer Freilassungserklärung betreffend des Abschlusses eines Kaufvertrages – Grundstückserwerb – Käserei Planegger mit Frau Maria Mayr und den Ehegatten Sebastian und Angela Haunholder (Gst. 915/2)

Bgm. Wittlinger betont zunächst, dass es sich bei der zu unterfertigenden und vom Gemeinderat zu beschließenden Freilassungserklärung um einen reinen Fomalakt handeln würde. Erst durch Unterfertigung seitens der Gemeinde – auf

EZ 96 ist zu C-LNR.4 eine für das öffentliche Gut Gemeinde eine Reallast eingetragen – könne die Grundstücksveräußerung erfolgen. Obwohl sich die Reallast nicht auf die kaufgegenständliche GST 915/ 2 bezieht, ist aus grundbuchsrechtlichen Gründen, weil Reallasten auf der gesamten Einlage haften, eine Freilassungserklärung notwendig. Bgm. Wittlinger erläutert weiter, dass die Reallasteintragung aus dem Jahr 1911 stammen würde und zur Erhaltung der von Gst. 1757 zu Gst. 1751 verlaufenden Brücke dienen würde. Die Höhe der Reallast ist mit $\frac{1}{4}$ festgelegt.

Nachdem die genaue Örtlichkeit der Reallasteintragung festgestellt wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, einer Unterfertigung derselbigen, welche Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen ist, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8b – Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vergabe des Baugrundstücks mit der ziffernmäßigen Bezeichnung Nr 8 im Bereich Oberberg (lt. beiliegendem Plan) an Sylvia Dreher, 6341 Ebbs, Feldgasse 13

Zum Gegenstandspunkt verweist Bgm. Wittlinger zunächst auf zwei vorliegende Ansuchen im Zusammenhang mit der Absicht ein Grundstück im Bereich Oberberg zu erwerben. Im einen Fall würde es sich um die ursprünglich aus Walchsee stammende Frau Sylvia Dreher (gegenwärtig in Ebbs wohnhaft) und im anderen Fall um Herrn Max Käser (wohnhaft Niederndorferberg) – wird unter TOP 8c abgehandelt – handeln würde. In der Folgediskussion werden wiederum die bekannten Positionen vertreten, wobei hinsichtlich Sylvia Dreher die Voraussetzungen für einen Grundstückserwerb zweifelsfrei erfüllt sind. Frau Sylvia Dreher verbrachte einen Großteil ihres Lebens in Walchsee und hat nunmehr mit Schreiben vom 01.08.2014 den Antrag an den Gemeinderat um Erwerb des Baugrundstücks mit *der ziffernmäßigen Bezeichnung Nr. 8* (südseitig an das bereits an Stefanie Kronbichler vergebenen Grundstück befindlich). Dazwischen liege noch das Grundstück Nr. 7, so der Vorsitzende.

Unter Hinweis auf die bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes einstimmig getroffene Festlegung, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Veräußerung des Grundstücks mit der ziffermäßigen Bezeichnung Nr. 8 an Frau Sylvia Dreher die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8c – Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung betreffend der Vergabe eines der noch verbliebenen Baugrundstücke im Bereich Oberberg an Herrn Max Käser, 6346 Niederndorferberg, Hausern 51“

Bei Max Käser, welcher aus Niederndorferberg stammt, würde sich die Situation anders verhalten, zumal dieser den gegenwärtigen Vergabekriterien nicht entsprechen würde, so der Vorsitzende. Nachdem bei Max Käser eine offenbar doch stark vorhandene emotionale und soziale Bindung (Freundeskreis, familiäre Abstammung der Mutter) zu Walchsee vorliegen würde, kamen die Mitglieder des Gemeindevorstandes zum Schluss, dass diesem nach einer gewissen

Wartezeit (genannt wird der Zeitraum von einem Jahr) ebenfalls der Kauf eines solchen Grundstücks (falls noch vorhanden) ermöglicht werden sollte. Nach eingehender Debatte mit den bekannten Argumentationen kommen die Mitglieder des Gemeinderates überein – Herrn Max Käser bei Vorhandensein eines entsprechenden Grundstücks ein solches zu veräußern. Die Frist beträgt ein Jahr, wobei als Stichtag der 07. Juli 2014 (Einlangen des Ansuchens) festgelegt wird.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9 – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **Ankündigungseinrichtung – Recyclinghof**

GV Ritzer regt an, dass die im Bereich des Recyclinghofs befindliche Ankündigungseinrichtung hinsichtlich der Anbringung amtlicher Mitteilungen ident mit jener der amtlichen Anschlagtafel sein sollte. Bgm. Wittlinger sagt GV Ritzer künftig eine derartige Bestückung zu.

- **Finanzverwaltung – Ausschreibung**

GR Josefa Fischbacher zeigt sich verwundert darüber, dass hinsichtlich der Vergabe der Stelle der Finanzamtsleitung eine Vollzeitstelle eigentlich ausgeschrieben wurde und man sich nunmehr mit einem Stundenausmaß in der Höhe von 75% zufriedengab. Im Vorfeld der Ausschreibung zur FVW hat sich der Gemeindevorstand eingehend beraten und entgegen seinem Vorschlag auf eine Vollzeitstelle verständigt, erklärte Bgm. Wittlinger. Er sei jedoch nun froh, dass eine gute Fachkraft gefunden wurde, die in einem zeitlichen Ausmaß angestellt wurde, die der Stelle entspricht und darüber hinaus zu Kosteneinsparungen in Bezug auf die Lohnkosten führt.

- **Schulhausneu- bzw. Umbau**

GR Matthäus Fischbacher merkt an, dass in der Bevölkerung offenbar der Eindruck entstanden sei, dass ein Schulhausneubau bereits beschlossene Sache sei. Hierzu meint Bgm. Wittlinger, dass erst infolge des Architektenwettbewerbs über die weitere Vorgehensweise – insbesondere über die Art und den Umfang des Baus – entschieden werden kann.

- **Flüchtlingsasylpolitik – Anfrage der Bezirksblätter**

GR Matthäus Fischbacher regt eine Diskussion zum Thema Flüchtlingsasylpolitik an und fragt an, ob die Gemeinde diesbezüglich schon kontaktiert wurde. Er sähe in so einem Fall auch die Möglichkeit im Pfarrhaus jemanden unterzubringen. Bgm. Wittlinger erklärte, dass sich seitens der BH und des Amtes der Tiroler Landesregierung noch keiner gemeldet hätte. Er erwähnte weiter, dass er eine von den Bezirksblättern zum Thema Flüchtlingsasylpolitik gestellte Anfrage, die an alle Bezirksbürgermeister gerichtet war, schriftlich beantwortete. Er könne sich, wenn man das Leid an der türkisch/syrischen Grenze sähe, eine befristete Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten gut vorstellen. Die Gemeinde selbst wäre jedoch in Ermangelung entsprechenden Platzangebotes nicht in der Lage Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Also könnte eine solche Initiative nur von Privatpersonen erfolgen. Die Aufnahme von Flüchtlingen

in unserer Gemeinde sollte jedoch auch auf breite Zustimmung in der Bevölkerung stoßen, die im Vorhinein abzufragen wäre, so Bgm. Wittlinger weiter. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm merkt abschließend an, dass sie auf eine derartigen Anfrage der Bezirksblätter nie geantwortet hätte, da die redaktionelle Bearbeitung der Aussagen immer zu Missverständnissen führe.

- **Ausländische –Sperr-Müllsammler**

GV Ritzer verweist auf das immer häufiger auftretende Problem von „Sperr-Müllsammlern“ fremdländischer Herkunft. So würden diese bereits mit „Quasipostwürfen“ an die Hauseigentümer herantreten.

- **Verlegung – Wasserleitung**

Die Anfrage von GR Dr. Reinhart Kurz hinsichtlich des Baufortschritts – Haupt-Wasserleitung wird von Bgm. Wittlinger dahingehend beantwortet, als dass alles planmäßig verlaufen würde.

- **Verlegung – Breitbandleerverrohrung**

GR Dr. Kurz erkundigt sich betreffend Verlegung Leerverrohrung hinsichtlich Breitbandversorgung. Die TIGAS legt die Leerverrohrung überall dorthin mit, wo ohnehin eine entsprechende Gasleitungsversorgung durchgeführt wird. In den anderen Bereichen (neue Wasserleitung) erfolgt eine Heranführung der LWL-Leiter zu den jeweiligen Hausgrundstückbereichen durch die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde.

Nachdem zum Gegenstandspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen beschließt Bgm. Wittlinger die Sitzung um 22.34 Uhr.

• **Anmerkung:** Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindefunktionäre beigetragen bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Gernot Edenstrasser, M.Sc.

Dieter Wittlinger